

1

**der
Gemeinde**

TELDAU
KREIS LUDWIGSLUST

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die örtliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlusses ist durch Auswahl an der Bekanntmachungsfrist vom ____ bis zum ____ durch Abdruck in der Magischen Konzeptionszeitung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 01.07.2019 erfolgt!

Gemeinde Teitau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.12.2019 durchgeführt worden. Auf Besetzung der Gemeindevertretung von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von

4. Die von der Planung der Bauteile angelegten Orientierung, Größe und mit Schreiben vom 15.9.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gem. § 4, Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 11.03.1987 den Entwurf des Flächennutzungsplanes Taldau mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.7.1998 bis zum 17.8.1998 während der Dienststunden/folgender Zeiten _____ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausge-

legen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 8. F. 1918 in "Göteborgs Express" in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang: öffentlich bekanntgemacht worden.

7. Die dem Gemeinderat vorgelegte, auf der Grundlage der öffentlichen Anhörungen sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.2.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Teldau ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der

_____ bis zum _____ während folgender Zeiten _____

bestimmt worden, daß Bedenken und Äußerungen nur zu den ge-
änderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Än-
derungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder
zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ bis zum _____
in der Zeit vom _____

9. Der Flächenutzungsplan Teilau, schließend „na der Gemeindeverehrung beschrien, Der Erklärungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindeverehrung am 11. 02. 1988 gefaßt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Teldau

 Bürgermeister

Teldau wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22. 09. 1989 Az. VIII 3300-512 mit Nebenbestimmungen und

Teldau von der Genehmigung ausgenommen
Gemeinde Teldau
16.10.1999

Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindeverfö-
llung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Er-
füllung der Nebenbestimmungen wurde mit Verfügen der höheren

Gemeinde Teldau _____ den
Verwaltungsbehörde vom A.Z. besetzt.

_____ Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes Teldau (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einesehen werden kann und über

den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.10.1991 vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung

wägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan Teldau ist mithin am

Gemeinde Teldau

Bürgermeister

